4. Checkliste Erstellen der kommunalen Alarmierungsbereitschaft / Vollzug Alarmauslösung (alle Gemeinden BE)

## Liste 1: Auslösung ALLGEMEINER ALARM

Tätigkeiten der Alarmstelle der Gemeinde nach Aufforderung der Kapo zur Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS.

(Referenzszenario: Unfall mit Freisetzung von Chlorgas)

# Grundsätzliches

Die Stabsgruppe der Feuerwehr figuriert in ihrem Zuständigkeitsgebiet (Rayon der Feuerwehr) als Alarm- und Meldestelle der Gemeinde/n und stellt die Verbindung zu den kommunalen Exekutivorganen (Gemeinderäte) und den regionalen und lokalen Führungsorganen (RFO / GFO) sicher. Dafür ist sie an ein System zur Mobilisierung von Einsatzmitteln angeschlossen und somit rund um die Uhr erreichbar.

Die Stabsgruppe der Feuerwehr bezeichnet zu ihrer Unterstützung eine Alarmgruppe. Dieser können Angehörige der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie kommunale Angestellte angehören.

Die Alarmstelle der Gemeinde nimmt die Alarmierungsaufträge der Kantonalen Alarmstelle (Kapo) entgegen, setzt diese um und sorgt für eine angemessene Information der kommunalen Organe (Gemeinderäte, RFO / GFO). Massgebend ist der kommunale Leistungsauftrag.

# Aufgaben der Alarmstelle der Gemeinde im Ereignisfall

Die vorliegende Checkliste ist durch die Alarmstelle der Gemeinde Punkt für Punkt abzuarbeiten.

Der Chef der Alarmgruppe stellt sicher, dass das eingesetzte Personal in der Lage ist, die Aufgaben **ohne Zeitverluste** selbständig umzusetzen. Dazu muss es mit den Grundlagen zum Vollzug der Alarmierung mittels stationärer und mobiler Sirenen sowie per Telefon vertraut sein.

# Vorbereitung der Alarmierungslisten

Die Alarmierungslisten (siehe Anhänge) sind entsprechend den kommunalen Gegebenheiten auszufüllen und jährlich anlässlich des Sirenentests im Februar nachzuführen.

# Liste 1: ALLGEMEINER ALARM

Aufgaben der Alarmstelle der Gemeinde nach Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS (Referenzszenario: Unfall mit Freisetzung von Chlorgas)

# 1. Massnahmen der Alarmstelle der Gemeinde (Stabsgruppe Feuerwehr):

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | Entgegennahme des Alarmierungsauftrags „ALLGEMEINER ALARM“ der Kantonalen Alarmierungsplattform (Regelfall: Konferenzgespräch); Sirenenauslösung zentral durch Kapo via Sirenenfernsteuerung Polyalert; SFP; |
| [ ]   | Hörkontrolle: Bei negativer Hörkontrolle stationäre Sirenen (Versager Sirenenfernsteuerung Polyalert SFP) unverzüglich Handauslösung sicherstellen, vorgängig Personal mit Schlüssel ausrüsten:Abfolge: 1 Minute ALLGEMEINER ALARM, dann 4 Minuten Wartezeit; 1 Minute Wiederholung |
| [ ]   | Aufgebot des erforderlichen Personals aus der Sirenen-Alarmgruppe der Gemeinde (Alarmdossier, Anhang 2) mit eigenen Mitteln, evtl. via Dispositiv FW zwecks unverzügliche Alarmierung mittels mobiler Sirenen und Telefonalarm für abgelegene Gebiete. |
| [ ]   | Aufgebot / Mobilisierung der Fahrzeuge für die Alarmierung mittels mobiler Sirenen (Alarmdossier, Anhang 6); |
| [ ]   | Einrücken von Personal und Fahrzeugen am Führungsstandort (in der Regel FW-Magazin) laufend überwachen, sofortige Fahrbereitschaft erstellen, Fahrbefehle (Alarmdossier, Anhang 7) und Telefonlisten (Alarmdossier, Anhang 8) verteilen und Alarmierung mittels mobilen Sirenen und Telefon zeitverzugslos vollziehen. Abfolge analog stationäre Sirenen. |
| [ ]   | Dem Szenario angepasste persönliche Schutzmassnahmen für Angehörige der Einsatz-dienste befehlen (Pers. ABC-Schutzausrüstung, Dosimeter Zonen 1 / 2 KKW usw.); |
| [ ]   | Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Interventionsdienste entsprechend der Verhaltensanweisungen im Radio befolgen, Ersatzalarmierungsmittel bereitstellen (Megaphone, Lautsprecherwagen, Signalhörner usw.), allenfalls Verbreitung zusätzlicher lokaler Durchsagen; |
| [ ]   | Aufgebot Pikett Verkehr für Auslösung des Verkehrsumleitungskonzepts (VUK), Sicherstellung der grossräumigen Umfahrung des gefährdeten Gebiets. Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung an neuralgischen Knoten, regelmässige Berichterstattung über Zunahme des Verkehrsflusses. Unnötige Exposition vermeiden; |
| [ ]   | Aufgebot zusätzliches Nachrichten- und Hilfspersonal der Feuerwehr an den Standort Alarmstelle Gemeinde, permanent Besetzung sicherstellen und regelmässige Kontrolle eingehender Meldungen; |
| [ ]   | Eröffnung eines Journals, ständiges Abhören des Radios befehlen und ereignisorientierte Meldungen im Journal erfassen; |
| [ ]   | Verbindungsaufnahme mit den kommunalen Exekutiven und Führungsorganen im eigenen Rayon (Alarmdossier, Anhang 1), Verbreitung des aktuellen Informationsstandes, Regelung der eigenen Erreichbarkeit; |
| [ ]   | Weitere Aufträge der Behörde/n oder der Führungsorgane ausführen (Nachrichtenbeschaffung, Unterstützungen, Sicherstellung Notstrom, Hilfeleistungen usw.); |
| [ ]   | Rückkehr der Fahrer mobile Sirenen laufend kontrollieren; |
| [ ]   | Vollzugsmeldung über die abgeschlossene Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS an die Gemeindebehörde/n, an die GFO/RFO und an die Kapo erstatten; |